50. Jahrgang | Freitag, den 5. März 2021 | Nummer 9

12. „Bänklepate“: Rudi Held

Bild: Dietmar Güntert

Rudi Held aus der „Bonndorfer Straße 42“ ist mittlerweile der 12. Bürger, der eine Patenschaft für einen unserer vielen Sitzbankstandorte übernommen hat. Die Sitzbank, die von Rudi Held farblich neu gestaltet und für deren Standort er die Patenschaft übernommen hat, steht am „Kohlplatzweg“. Dank seiner Patenschaftsübernahme ist auch diese Sitzbank wieder zu einem schönen Ort der Ruhe und Erholung geworden und lädt Spaziergänger und Wanderer zu einem Moment des Innehaltens ein. Hierfür bedanken wir uns bei Rudi Held mit einem ebenso von Herzen kommenden „Vergelt´s Gott“.

Spruch der Woche

„So viele Dinge kommen zurück
und sind wieder in.
Ich kann es kaum erwarten,
bis Moral, Respekt und Intelligenz
wieder im Trend sind.“

Denzel Washington
US-amerikanischer Schauspieler, Regisseur und Filmproduzent
* 28. Dezember 1954
Mount Vernon, New York, Vereinigte Staaten

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Eggingen
Tel. (07746) 9202-0, Fax (07746) 9202-50
E-Mail: gemeinde@eggingen.de

Druck:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (07154) 8222-0, Fax (07154) 8222-15
Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Bezugsgebühr Jahresabo 27,40 Euro.

Notrufnummern

Polizeiposten Wutöschingen 9285 0
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut 07751 8316 531
(rund um die Uhr)

Notfälle/Notrufnummer 110
(ohne Vorwahl,
rund um die Uhr beim Polizeipräsidium Freiburg)

Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 07751 19222

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

DRK-Hausnotruf 07751 873555

Gift-Notruf 0761 19240
(rund um die Uhr)

Zahnärztliche Bereitschaft 0180 322255530

Fachärztliche Bereitschaft 01805 19292430
(Augen-, Kinder-, HNO-Ärzte)

Tierärztliche Bereitschaft
Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Tierheim Steinatal 07741 684033

Badenova Störungsnummer 0800 2767767

Wasser Störungsnummer 0173 9438052

Dienstbereitschaft der Apotheken

Samstag, 06. März
Die St. Georgs-Apotheke
Lauchringen, Hauptstr. 73
Tel.: 07741 - 6 38 00

Sonntag, 07. März
Apotheke am Seidenhof
Waldshut-Tiengen (Tiengen), Hauptstr. 12
Tel.: 07741 - 75 51

Apotheken-Notdienst
Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de
Festnetz: 0800 0022833
Handy: 22833

Krankenhaus/Pflegedienste/ Sozialeinrichtungen

Krankenhaus Stühlingen 07744 5310

Seniorenzentrum „Sonnengarten“
Wutöschingen, Hauptstraße 22 07746 927880

Pflegeeinrichtung „In den Brunnenwiesen“
Stühlingen, Hallauer Straße 11 07744 92986900

Pflegestützpunkt Waldshut 07751 86 4252

Caritas Hochrhein e.V. 07751 80110

Sozialstation Oberes Wutachtal
Pflegedienst 07703 937011
Dorfhelferin, Familienpflege 07751 9199944
Hausnotruf 0176 18011161

Ambulanter Pflegedienst Hampel 07743 5621

Nachbarschaftshilfe 07744 3379783
Attraktives Dorfleben

DRK-Dienste für Senioren 07741 9697710

Rotkreuzfahrdienst 0800 0079761
(Krankenfahrten und Rollstuhlbus)

Barrierefreies Wohnen 07751 873535

Diakonisches Werk Hochrhein 07751 8304 0

Hospizdienst Hochrhein e.V. 07751 802333

Telefonseelsorge Lörrach-Waldshut 0800 1110111

Weißer Ring – Kriminalitätsopfer 0151 55164732

Frauen-Kinderschutzhaus Waldshut 07751 3553

Offene Beratung „Courage” 07751 910843

Schwangerschaftsberatungsstelle 07751 898237
donum vitae, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.
-Familienunterstützender Dienst
Telefon: 07761 99 877 31
E-Mail: pa.wt@lebenshilfe-ssw.de

-Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum
Telefon: 07741 / 63 480
E-Mail: bfz@lebenshilfe-ssw.de
Weitere Infos: www.lebenshilfe-ssw.de

Verbraucherzentrale Infotelefon 0180 322255530

Selbsthilfegruppen
Für Angehörige von Suizidopfern: 07751 2606

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Gemeinde Eggingen	Waldshut, 59

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.**
   Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

   ☒ Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit	Sitzungsraum
um 17:00	im Sitzungszimmer, Rathaus Eggingen, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

   Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

   Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
      oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum	Unterschrift Amtsbezeichnung
Eggingen, 05.03.2021	Karlheinz Gantert, Bürgermeister

GEMEINDE 2 EGGINGEN

Wichtige Hinweise zur Landtagswahl am 14. März 2021

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl!
Um am Wahltag eine Ansteckungsgefahr vor dem Coronavirus möglichst gering zu halten, empfehlen wir allen Wählerinnen und Wählern, im Vorfeld Briefwahl zu beantragen, sodass die Anzahl der Wähler im Wahllokal vor Ort zum Schutze aller möglichst gering gehalten wird. **Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl und beantragen Sie frühzeitig Ihre Briefwahlunterlagen!**
Informationen zur Antragstellung finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung oder auf unserer Homepage unter https://eggingen.de/verwaltung/wahlscheinbeantragung

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen
Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?
Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an, welche das Ausfüllen des Stimmzettels ermöglichen.
Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert, auf welcher die Benutzung der Schablone erklärt wird. Die Schablone samt CD kann telefonisch bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter Telefon-Nr. 0761/36122 angefordert werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einwohnerstatistik

Im Monat Februar 2021 wurden in der Gemeinde Eggingen folgende Zahlen registriert:
Anmeldungen: 18
Abmeldungen: 10
Einwohnerstand am Monatsende: **1790 Personen**

Standesamtsnachrichten

Geburten 1
Davon mit der Veröffentlichung einverstanden
24.01.2021 Waldshut-Tiengen
Zimmermann Lorena
Eltern: Veronika und Bernhard Zimmermann
beide wohnhaft in Eggingen, Stöckleweg 11

Sterbefälle: 1
Davon mit der Veröffentlichung einverstanden
20.02.2021 Bad Krozingen
Helmut Blank
zuletzt wohnhaft in Eggingen, Amselweg 16

Feuerwehr Eggingen

Am Montag, den 8. März findet eine Online-Probe statt. Die Zugangsdaten werden rechtzeitig per Whatsapp und E-Mail verteilt.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangebeschränkungen sind aufgehoben.
Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. NEU

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

NEU **Ab 1. März 2021:**
Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

Besonderheiten:
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:
- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

NEU

Ab 1. März:
Friseurbetriebe und Barbershops dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleisungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:
- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen

Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf
» **Baden-Württemberg.de**

§ Corona-Verordnung des Landes

Tagesaktuelle Infektionszahlen

Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Lastschrifteinzug
für Abonnenten

Liebe Abonnentin, lieber Abonnent,
bitte beachten Sie, dass Mitte März der Abonnementbetrag
Ihres Gemeindeblatts für 2021 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Schulnachrichten

Alemannenschule Wutöschingen

Anmeldung für die kommenden 5. Klassenstufe der Gemeinschaftsschule

Die Anmeldungen der neuen LernpartnerInnen der 5. Klassenstufe an der Alemannenschule Wutöschingen findet am Dienstag, 09. März 2021 und Donnerstag, 11. März 2021, jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr im grünen Lernhaus neben dem Sekretariat statt. Mitzubringen sind zur Anmeldung Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung, die Geburtsurkunde Ihres Kindes (Kopie genügt) und ein Nachweis der Masernschutzimpfung oder –immunität. Bitte denken Sie an die geeignete Mund/Nasen-Bedeckung, die Einhaltung der Abstandsregeln sowie der allg. Hygienemaßnahmen.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Anmeldung in Papierform vorzunehmen. Die Unterlagen müssen dann bis spätestens Donnerstag, 11. März 2021, 17.00 Uhr bei uns vorliegen. Weitere Infos dazu erhalten sie auf unserer Homepage www.alemannenschule-wutoeschingen.de

Realschule Bonndorf

Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler*innen

In diesem Jahr sind Anmeldungen für die kommenden 5ten Klassen postalisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung über das Sekretariat (07703/9358-100 bzw. sekretariat-rs@bzbonndorf.de) auch persönlich bis Donnerstag, den 11.03.2021 möglich.
Zur Anmeldung benötigen wir folgende Vorlage:

* Anmeldeformular -2seitig-
* Grundschulempfehlung (Seiten 3 und 4) im Original
* Geburtsurkunde (Kopie genügt)
* Formblatt „Dokumentation über die Vorlage von Nachweisen nach §20 Absatz 9 Infektions-schutzgesetz.“ im Original. Alternativ kann auch ein anderes Dokument (z.B. Impfpass) im Original im Sekretariat vorgezeigt werden.
* Ggf. Bestellformular Busfahrkarte

Zusammenhalten –
ABER Abstand halten

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wutachtal

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WUTACHTAL
GOTT ERFAHREN – BEGEISTERT LEBEN

www.wutachblick.de

Sonntag, 7. März 2021
09:30 Uhr Gottesdienst – *Wutöschingen*
11:00 Uhr Gottesdienst – *Wutöschingen*
Thema der Gottesdienste:
Emotionen - Wo finde ich Erlösung von Angst?
11:00 Uhr Kindergottesdienst „Schatzsucher“ (ab 6 Jahren) – *Wutöschingen*
20:00 Uhr Gottesdienst zu „21 Tage des Gebets“ *(via Livestream auf YouTube)*
Weitere Infos unter www.wutachblick.de/21-tage-des-gebets/
Donnerstag, 11. März 2021
19:30 Uhr Ältestenkreis
Samstag, 13. März 2021
19:00 Uhr X-CHANGE Jugendgottesdienst – *Stühlingen*
Der X-CHANGE wird auch über Instagram live gestreamt (@x4_youth)
Sonntag, 14. März 2021
09:30 Uhr Gottesdienst – *Wutöschingen*
11:00 Uhr Gottesdienst – *Wutöschingen*
Thema der Gottesdienste: Emotionen - Wütend wie Jesus!
11:00 Uhr Kindergottesdienst „Schatzsucher“ (ab 6 Jahren) – *Wutöschingen*

Für die Sonntagsgottesdienste gilt Folgendes:
Für die Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige Anmeldung erforderlich (www.wutachblick.de/gottesdienst/) und es muss während der ganzen Zeit eine medizinische (OP-) Maske oder ein Atemschutz der Standards FFP2, KN95 oder N95 getragen werden. Im Kindergottesdienst besteht auch Maskenpflicht; Kinder dürfen auch weiterhin Alltagsmasken tragen.
Über alle weiteren Bestimmungen unseres Hygieneschutzkonzepts werden Sie bei der Anmeldung auf der Homepage und vor Ort aufgeklärt.
Der Gottesdienst um 11.00 Uhr wird zusätzlich auf unserem YouTube-Kanal live gestreamt (www.live.wutachblick.de).

X-CHANGE Jugendgottesdienst am 13.03.

Am Samstag, 13. März **um 19 Uhr** feiern wir den nächsten X-CHANGE Jugendgottesdienst in unserer Jugendkirche in Stühlingen (Gartenweg 2).
Der X-CHANGE steht dieses Mal unter dem herausfordernden Thema „Identität entwickeln“. Du wirst erfahren, wie du deinen wahren Wert erkennst und so erneuert leben kannst. Neugierig? Dann melde dich gleich an - oder merke dir den Termin für den Livestream vor!
Für die Teilnahme vor Ort ist eine Voranmeldung erforderlich unter https://ekw.church.tools/publicgroup/711
Während des Gottesdienstes besteht Maskenpflicht (nur FFP2 oder vergleichbarer Standard oder medizinischer Mundschutz) und es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Alles Weitere erfährst du bei der Anmeldung und vor Ort.

Gleichzeitig wird der X-CHANGE per Instagram Livestream auf unserer Instagram Seite @X4_Youth übertragen.
Du hast noch Fragen? Wende dich gerne an Jugendpastor Andre Reich, 0176-47397227.
Wir freuen uns, wenn du mit am Start bist!

Informationen über Homepage, App und Telegram
Auf unserer Homepage unter https://wutachblick.de halten wir Sie über alle aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden. Aktuelle Infos und Angebote veröffentlichen wir ebenso über unsere kostenlose Smartphone-App, die Sie unter https://wutachblick.de/smartphone-app herunterladen können.
Weitere Informationen erhalten Sie über unseren Telegram-Kanal, dem Sie kostenlos beitreten können unter https://t.me/evkirchewutachtal.
Bitte beten Sie weiterhin mit uns für die Menschen, die unter den Folgen von Corona leiden sowie für alle, die Verantwortung tragen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und im Gesundheitswesen.
Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen
die Gemeindeleitung

Öffnungszeiten des Büros
Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Beate Strittmatter, Xiaoyan Wang
Gartenweg 4, 79780 Stühlingen, (07744 / 407
E-Mail: pfarramt@wutachblick.de
Internet: www.wutachblick.de

Termine mit unseren hauptamtlichen Mitarbeitern können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren:
Pfarrer David Brunner, Tel. 07744 / 407
david.brunner@wutachblick.de
Diakon Marc Hönes, Tel. 0152 / 0176 0930
marc.hoenes@wutachblick.de
Jugendpastor Andre Reich,
Tel. 0176 / 47397227, andre.reich@wutachblick.de

Seelsorgeeinheit
Eggingen-Stühlingen Heilig Kreuz
www.se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit
Kalvarienbergstraße 4, 79780 Stühlingen
Tel. 07744 340, Fax 07744 919824
E-Mail pfarramt@se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrer Karl-Michael Klotz, 07744 340
pfarrer.klotz@se-eggingen-stuehlingen.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Stühlingen
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten Pfarrbüro Eggingen
Wenden Sie sich an das Stühlinger Pfarrbüro
Bankdaten der Kirchengemeinde Eggingen-Stühlingen
Sparkasse Bonndorf-Stühlingen
IBAN: DE51 6805 1207 0008 1002 08

Gottesdienstordnung vom 04.03.2021 – 14.03.2021
Donnerstag, 04.03.2021
Donnerstag der zweiten Fastenwoche
Lausheim:
19.00 Uhr Hl. Messe
für Erna und Elsa Scherble und verst. Angehörige

Freitag, 05.03.2021
Freitag der zweiten Fastenwoche
Eggingen:
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Hl. Messe für Hildegard Müller, Hugo Neuburger, Maria Neuburger, Siegfried Bauknecht, Norbert Albicker, einen verstorbenen Freund (W.v.B.)

Samstag, 06.03.2021
Samstag der zweiten Fastenwoche
Stühlingen/Kloster:
09.00 Uhr **Wallfahrtsmesse**
Eberfingen:
19.00 Uhr Hl. Messe
für Ida und Josef Eisele, Pater Engelbert, Pfarrer Bruno Trunzer,

Sonntag, 07.03.2021
Dritter Fastensonntag
Schwaningen:
08.45 Uhr **Hl. Messe** für Rosa und Ignaz Wührl, Franz Kehl,
Eggingen:
10.15 Uhr **Hl. Messe**
für Gerda Neuburger (Jahrtag), Annemarie Hirth, Xaver Beil sowie für verstorbene und lebende Angehörige, Rosa Schneider, Fridolin Blum, Markus Blum; Arnold und Elisabeth Held
Stühlingen:
10.15 Uhr **Hl. Messe**
Bettmaringen:
10.15 Uhr **Hl. Messe - Feier des Patroziniums St. Fridolin**
Weizen:
10.15 Uhr **Hl. Messe**
Stühlingen/Kloster:
18.00 Uhr **Hl. Messe**

Dienstag, 09.03.2021
Dienstag der dritten Fastenwoche
Eberfingen:
19.00 Uhr **Hl. Messe**

Mittwoch, 10.03.2021
Mittwoch der dritten Fastenwoche
Stühlingen/Kloster:
18.00 Uhr **Hl. Messe**

Samstag, 13.03.2021
Samstag der dritten Fastenwoche
Stühlingen/Kloster:
09.00 Uhr **Wallfahrtsmesse**
Lausheim:
18.00 Uhr Hl. Messe – Misereor Kollekte und Kinderfastenaktion
mitgestaltet vom KinderGottesdienstTeam

Sonntag, 14.03.2021
Vierter Fastensonntag
Eggingen:
10.15 Uhr **Hl. Messe**
für Anna Kaiser, Magdalena Kaiser und verst. Angehörige, Ludwig Kramer und Angehörige, Amanda Zeller, Christel Trapp, Klara Würtenberger, Paul Hauser, Luzia Matthews
Stühlingen:
10.15 Uhr **Hl. Messe** für Manfred Gohl, Anna Schubert, Paul Maier,

Mauchen:
10.15 Uhr **Hl. Messe** für Luzia Geng und in einem besonderen Anliegen,
Stühlingen/Kloster:
18.00 Uhr **Hl. Messe**

Für unsere Seelsorgeeinheit

Geistlicher Impuls für die Fastenzeit
„Mit Gott unter allen Menschen“ will Sie hineinführen auf ihrem Weg zu Gott und auf Ostern zu.

Gott, wie kann ich dich im Leid erfahren? (3.Woche)
Für viele Menschen ist das eine, wenn nicht *die* entscheidende Frage ihres Glaubens an Gott und ihrer Beziehung zu ihm. Und die Reaktionen fallen unterschiedlich aus. Nicht umsonst gibt es einerseits den Spruch „Not lehrt beten“, sind die Kirchen in Krisenzeiten oder nach einem Unglück voll, weil die bedrängten Menschen Hilfe und Trost von Gott erwarten. Andererseits gibt es genau das Gegenteil: Menschen wenden sich von Gott ab, sagen: „Ich kann nicht mehr beten“, gehen nicht mehr zur Kirche, wenn sie oder enge Angehörige von Krankheit oder anderen schweren Schicksalsschlägen betroffen sind. Sie sind dann von Gott enttäuscht oder sogar wütend auf ihn, fühlen sich im Stich gelassen und fragen: „Wie kann Gott so etwas zulassen, warum tut Gott mir / uns das an? Wo ist Gott in all dem Leid?“ Es gibt keine schnellen und einfachen Antworten auf diese Fragen. Die nachfolgenden Impulse wollen aber helfen und dazu einladen, Gott auch im Leid zu finden und Perspektiven aufzeigen, wie von Gott her Leid überwunden werden kann.
Gott: ohnmächtig oder böse?
„Entweder wollen die Götter die Ungerechtigkeit in der Welt abschaffen und können es nicht - dann sind sie schwach; oder sie können es und wollen es nicht - dann sind sie schlecht; oder sie können es nicht und wollen es nicht - dann sind sie schwach und schlecht; oder sie können es und wollen es - warum tun sie es dann nicht?“ (Epikur, ca. 300 v. Chr.)
Ein alter, heidnischer Text - und doch so nahe an den Fragen vieler, auch gläubiger Menschen heute.

- Sind es auch Ihre Fragen - oder möchten Sie lieber antworten, widersprechen?
- Beten oder singen Sie mit den Worten: I*ch steh vor dir mit leeren Händen, Herr. Fremd wie dein Name sind mir deine Wege. Seit Menschen leben, rufen sie nach Gott; mein Los ist Tod, hast du nicht andern Segen? Bist du der Gott, der Zukunft mir verheißt? Ich möchte glauben, komm mir doch entgegen.*

Ich rufe zu Gott...
Ich rufe zu Gott, ich schreie, ich rufe zu Gott, Bis er mich hört. Am Tag meiner Not suche ich den Herrn; unablässig erhebe ich nachts meine Hände, meine Seele lässt sich nicht trösten. Denke ich an Gott, muss ich seufzen; sinne ich nach, dann will mein Geist verzagen. Da sagte ich mir: „Das ist mein Schmerz, dass die Rechte des Höchsten so anders handelt.“ (aus Ps 77)

- Was sind Ihre ganz persönlichen Leiderfahrungen - ganz aktuell oder in Ihrer Lebensgeschichte?
- Sind Sie Gott dadurch näher gekommen, oder haben Sie sich von ihm entfremdet?
- Können Sie sich in den Psalmversen wiederfinden? Dichten Sie den Psalm um oder schreiben Sie ihn weiter mit den Klagen, Enttäuschungen, Fragen Ihres eigenen Lebens.

Von Gott getragen
Eines Nachts hatte ich diesen Traum: Ich ging mit Gott, meinem Herrn, am Strand entlang. Vor meinen Augen zogen Bilder aus meinem Leben vorüber, und auf jedem Bild entdeckte ich Fußspuren im Sand. Manchmal sah ich Abdrücke von zwei Fußpaaren im Sand, dann wieder nur von einem Paar Das verwirrte mich, denn ich stellte fest, dass immer dann, wenn ich unter Angst, Sorge oder dem Gefühl des Versagens litt, nur die Abdrücke von einem Fußpaar zu sehen waren. Deshalb wandte ich mich an Gott: „Du hast mir versprochen, mein Gott, du würdest immer mit mir gehen, wenn ich dir nur folgen würde. Ich habe aber festgestellt, dass gerade in den Zeiten meiner schwierigsten Lebenslagen nur ein Fußpaar im Sand zu sehen war. Wenn ich dich nun am dringendsten brauchte, warum warst du dann nicht für mich da?“ Da antwortete Gott: „Immer dann, wenn du nur ein Fußpaar im Sand gesehen hast, mein Kind, habe ich dich getragen.“

- Lassen Sie die Geschichte auf sich wirken. Versuchen Sie, diesen Traum auf Ihr Leben zu übertragen. Finden Sie sich darin wieder?

Den Sinn erschließen
„Mit zunehmendem Alter wird mir immer deutlicher bewusst, wie wenig wir im Grunde für andere Menschen tun können. Selten können wir sie von ihren schmerzlichsten Wunden befreien. ... Bedeutet das, dass wir mit unserem Anliegen, heilend auf andere zu wirken ohnmächtig da stehen? Bedeutet das, dass wir einfach vor der bitteren Wirklichkeit des menschlichen Leidens kapitulieren müssen? Bedeutet das, dass Sorge um andere, Freundschaft und Liebe nett und lieb sind, aber keine wesentliche Besserung bringen? NEIN; NEIN... Wir sind zur wichtigen und zutiefst menschlichen Aufgabe berufen, unseren Brüdern und Schwestern Mut zu machen, sich mit ihren Leiden anzufreunden und sie unter den Segen zu stellen. Darin besteht das wirkliche Heilen. Nicht im Wegnehmen des Leids, sondern im Erschließen des Leids als Tor des Lebens. Ja, in das neue, in das ewige Leben.“ ***(Henri Nouwen)***

- Können Sie diesen Gedanken zustimmen? Gibt es Menschen in Ihrem Umfeld, denen Sie heute oder bald in dieser Weise Ihr Mit-Leid schenken und ihnen Mut machen könnten?

Gott wird in unserer Mitte wohnen
„Dann sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde sind vergangen. ...Ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott her aus dem Himmel herabkommen;... Da hörte ich eine laute Stimme vom Thron her rufen: Seht, die Wohnung Gottes unter den Menschen! Er wird in ihrer Mitte wohnen, und sie werden sein Volk sein; und er, Gott, wird bei ihnen sein. Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen. Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen. Er, der auf dem Thron saß, sprach: Seht, ich mache alles neu.“ (vgl. Offb 21, 1-5)

- Was für das Ende der Zeit angekündigt ist, können wir auch jetzt schon anfanghaft erfahren: Gott ist unter uns, gibt Trost und schafft neue Perspektiven. Kann ich Anzeichen dieser neuen Welt in meinem Leben, meinem Umfeld... entdecken?

Gottes Zusage: Ich bin da
In die Helle dieses Tages
und in das Dunkel, das er in dir hinterlässt,
in deine guten und in schlechten Erfahrungen
lege ich meine Zusage: Ich bin da.
In die Fülle deiner Aufgaben und Arbeiten
und in die Leere deines Herzens,
in dein Glück und Gelingen
und in dein Scheitern und deine Scherben
lege ich meine Zusage: Ich bin da.
In die Freude deines Erfolges
und den Schmerz deines Versagens,
in den Segen deines Helfens
und in das Elend deiner Ohnmacht
lege ich meine Zusage: Ich bin da.

In die Weite deiner Pläne
und Träume und in die Enge deines Alltags,
in deine grenzenlose Sehnsucht nach Frieden
und in die Grenzen deiner Kraft und Zeit
lege ich meine Zusage: Ich bin da.
In das Dunkel deiner Vergangenheit
und in deine ungewisse Zukunft,
in deine Müdesein heute
und in dein Hoffen auf Morgen
lege ich meine Zusage: Ich bin da.
(Alfons Deissler)

Alte Gottesdienstzeiten
Bitte beachten Sie, dass mit Beginn des März die alten Gottesdienstzeiten für die Abendgottesdienste wieder gelten: **19 Uhr** !!

Weltgebetstag der Frauen (5.3.)
Er kann leider in diesem Jahr nicht so gefeiert werden wie sonst. Wir bieten Ihnen einen Hausgottesdienst, den Sie in der Hausgemeinschaft feiern können an. In allen Kirchen finden sie diesen Gottesdienstvorschlag für zuhause und die Spendentütchen, die sie im kath. Pfarramt einwerfen können. Zusätzlich wird der Gottesdienst **in Eberfingen am 6. März um 19 Uhr** mit Elementen des Weltgebetstages gestaltet. Herzliche Einladung!

Kirchenpatrozinium in Bettmaringen (7.3.)
Kirche unterstützt freischaffenden Musiker
Wir feiern am **07.03.2021 um 10.15 Uhr** das **Fridolinsfest**. Auch dieses Jahr kann diese Feier nicht wie gewohnt stattfinden. Deshalb wollen wir den Gottesdienst solistisch bereichern: Neal Banerjee, hauptberuflicher Musiker und Sänger sowie Leiter vom SunriSing Chor, wird den Gottesdienst musikalisch mitgestalten.
Da es viele Künstler in dieser Zeit besonders schwer haben, besteht die Möglichkeit am Ende des Gottesdienstes sich mit einer Spende beim Solisten zu bedanken und ihn damit zu unterstützen.
Der Gottesdienst findet selbstverständlich unter den üblichen Hygiene- und Abstandsregeln statt.
Das Gemeindeteam aus Bettmaringen freut sich auf Eurer Kommen und wohlwollende Spenden!

Krankenkommunion Eggingen
Am Samstag, **06.03.2021 ab 9.00 Uhr** mit Hr. Claus Laubender.

Jehovas Zeugen

Besonderer Vortrag
„Eine besonders kostbare Perle"- habe ich sie gefunden?

Im Monat März steht der Todestag von Jesus Christus für viele Christen im Fokus, dieser jährt sich am 27. März.

Bereits eine Woche im Voraus, am **21.03.2021 um 10 Uhr**, stimmen Zeugen Jehovas dieses Ereignis mit einem besonderen biblischen Vortrag ein.
Unter anderem geht es um die Aufforderung Jesu an jeden von uns persönlich: „Kommt zu mir, alle, die ihr euch abplagt und belastet seid, und ich werde euch neue Kraft geben" (Matthäus 11:28-30).

Der Vortrag zeigt, was Jesus Christus als Herrscher von Gottes Königreich auszeichnet und welche schönen Auswirkungen diese Regierung auf alle Menschen haben wird.

Der Vortrag findet online statt.
Weitere Informationen finden Sie auf www.jw.org.

Vereinsnachrichten

Jung und Alt Attraktives Dorfleben
Mobiler Mittagstisch am Dienstag, den 09. März 2021
Bestellen sie bis spätestens Samstag, den 06.03.2021 unser leckeres Menü. Dies ist möglich unter der Telefonnummer 07744/3379783, Vor- und Zuname, vollständige Adresse mit Telefonnummer sollten sie angeben. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung jeweils am Monatsende.

Menü:
Endiviensalat
Geräuchertes Schäufele mit Kartoffelsalat
Frisches Obst

Preis: 11 €/Menü inkl. Lieferung
Das Essen wird zwischen **11. 15 Uhr und 12:30 Uhr** ausgeliefert.

Wir freuen uns auf ihre Bestellungen.
Jung & Alt Verein | organisierte Nachbarschaftshilfe

Was sonst noch interessiert

Pflegestützpunkt"-Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege
Unter Beachtung aller hygienischen Vorschriften – nehmen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Waldshut persönliche Beratungstermine wahr. Sie haben Fragen rund um die Pflege, benötigen Unterstützung bei Antragsstellung auf einen Pflegegrad, Unterstützung bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegeangeboten usw.? Wir sind gerne persönlich, telefonisch und per Mail für Sie da.

Bitte vereinbaren Sie auch hier einen Termin!
Für die Außenberatungen und individuellen Terminmöglichkeiten rufen Sie uns bitte an.
Ihr Ansprechpartner ist Frau Dorothea Langenbacher, Telefon: 07751/864245 oder über E-Mail: Dorothea.Langenbacher@Lankdreis-Waldshut.de
Oder wenden Sie sich an Frau Hilpert vom Rathaus Eggingen unter: 07746/9202-10

An folgendem Termin wird Frau Langenbacher im **Rathaus Wutöschingen** zur Verfügung stehen:
Mittwoch: 10.03.2021 09:00 Uhr – 12:30 Uhr

Lebenshilfe Südschwarzwald

Geduldige Betreuer/in gesucht in Eggingen
Um eine junge Familie mit ihrem 3 ½ jährigen Sohn mit Intelligenzminderung und autistischen Zügen zu entlasten, suchen wir motivierte, geduldige Betreuer, die sich mit dem Jungen beschäftigen, Zeit mit ihm verbringen und ihn zu regelmäßigen Therapien nach Tiengen und Lauchringen fahren und begleiten. Die Termine wären sowohl vormittags wie auch nachmittags. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung. Erfahrungen im Umgang mit Kindern mit Behinderung oder in der Pflege sind nicht erforderlich. Sie werden von der Mutter eingewiesen.

Weitere Infos unter: www.lebenshilfe-ssw.de (Jobs) und **Tel.: 07741 / 96 57 277, Mobil: 0151 / 654 77 604, E-Mail: pa.wt@lebenshilfe-ssw.de.**

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.
Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.
Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

Das Bildungszentrum Waldshut informiert:

Englisch Conversation (10 Abende)
Sie sprechen Englisch (B2) und möchten nicht, dass ihre Fähigkeiten einrosten? Dann halten Sie sich fit und erweitern Sie Ihre Sprachgewandtheit in unserem Konversationskurs.
Die Veranstaltung findet online via Zoom statt. Wir sind Ihnen gerne bei technischen Fragen behilflich.
Kursbeginn: Dienstag, 16.03.2021 / 15.30-17.00 Uhr (Folgetermine: 23.03./30.03./06.04./13.04./20.04./27.04./04.05./11.05./18.05.)
Referentin: Frances Zichanowicz
Kosten: 60 €
Anmeldeschluss: 08.03.2021

Spätstück digital - Ich sehe was, was du nicht siehst! Verschwörungstheorien und warum Menschen an sie glauben.
Donnerstag, 11. März 2021, 10.00-11.15 Uhr - online via Zoom
Worüber reden Sie bei Ihrem Kaffee oder Tee? Das Spätstück bietet Impulse zum aktuellen Zeitgeschehen in Politik, Kultur und Gesellschaft. Diskutieren Sie mit im digitalen Bildungscafé! Bringen Sie Ihre Perspektive ein und kommen Sie mit Anderen ins Gespräch. Virtuelle „Tischgruppen“ geben den Rahmen für einen ungezwungenen Austausch.
Leitung: Beate Schmidtgen, Markus Obert
Ort: online via Zoom - Für technische Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Teilnahmebeitrag: 5 €; Anmeldeschluss: 05.03.2021
Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de, per Mail info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon 07751 8314-500.

Betriebswirt/in (VWA): Jetzt noch flexibler studieren - berufsbegleitend und 50% online

Online-Infoabend der VWA Freiburg am 16. März.2021 um 18 Uhr unter www.vwa-freiburg.de
Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.
Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 16. März um 18 Uhr www.vwa-freiburg.de!
Weitere Informationen unter:
https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt
Tel: (0761) 38673-15
E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

MUT
HILFE
HOFFNUNG

Helfen Sie
krebskranken Kindern
und deren Familien
mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 0 70 71 / 94 68 -11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

30
Zone

Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu Privatanzeigen finden Sie hier: www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Eggingen

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Fax 07154 8222-15
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den Kalenderwoche(n) erscheinen:

- ❑ einmalig
- ❑ wöchentlich
- ❑ 14-täglich
- ❑ monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen diese Dokumente:
- ❑ Logo
- ❑ Grafik/Bild
- ❑ Gestaltungsvorgabe
- ❑ Alte Anzeige

Format
- ❑ 2-spaltig (90 mm breit)
- ❑ 4-spaltig (187 mm breit)
- ❑ ca. _____mm hoch (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

❑ Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

DE _____
IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

❑ Rechnung per Überweisung

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Druck + Verlag WAGNER

heimischer Singvogel
Arbeitsumfang (Mz.)
griechische Halbinsel
ital. Rechtsgelehrter, † 1220
Parlament von Irland
Lieblingsschüler Buddhas
Insel der griech. Zauberin Circe
Künstlerwerkstatt
Vorname der Sander
Herrscherhaus
allgemeiner Grundsatz
Karpfenfisch, Döbel
Drama Hauptmanns (2 W.)
ein Bindewort
ostgot. Königsgeschlecht
Titelfigur bei Lessing
Gefäße mit Henkel
Kfz-Z. Winsen/Luhe
heilig
Hauptstadt d. Philippinen
neuseeländ. Wappentier
südamerikanisches Pfeilgift
Meeresfisch
göttlicher Held der indischen Sage
deutscher Adelstitel
Kindertagesstätte (Kw.)
niederdeutsch: Bauer
Frauenname
Arbeitsanzug (ugs.)
Zeitalter
Bergbach
Blütenstand
italienischer Weinort
Spion
leere Worthülse
baumgesäumte Straße
Neckerei
von Sinnen
freie literarische Form
Nachtschattengewächs
Mutter der Nibelungenkönige
in der Nähe
Schifffahrtsunternehmen
Dschungelfilmheld
Türke
Gerippe
ein semitischer Gott
italienischer Männername
kurz für: in dem
Essen probieren
Pluspol
bulgarische Währung (Mz.)
Teil der Bibel (Abk.)
brasil. Fußballlegende
Rückenstütze am Sitz
Laubbaumfrucht
Abk.: in Sachen
persönliches Fürwort
Grasland
Höhenzug im Weserbergland
Schaumgebäck

DEIKE-1420-1116

Foto: © Begsteiger/Imagebroker/Hubatka/DEIKE

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

734R76K1

GEMUETLICHKEIT

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal

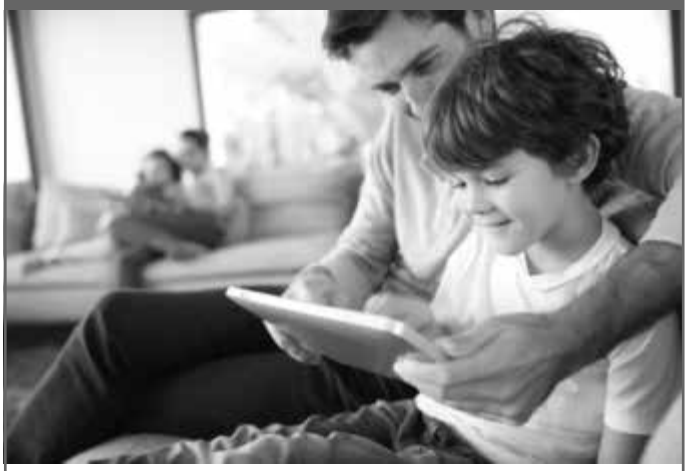

In diesen Zeiten sind kleine Aufmerksamkeiten besonders wertvoll.

Überraschen Sie doch Ihre Lieben mit einer liebevoll gestalteten Grußanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:

» **www.duv-wagner.de** «

AUCH MOBIL!

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

STELLENANGEBOTE

Seniorenwohnen Jestetten

Stellenausschreibung

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir

Pflegfachkräfte (m, w, d)
in Voll- und Teilzeit, im Tag- oder Nachtdienst

Auszubildende zur Pflegefachkraft (m, w, d)
ab 01.08.2021, Realschulabschluss, 3-jährige Ausbildung

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- 30 Tage Urlaub, Weihnachtsgeld, Zusatzversorgungskasse

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Heimleitung, Frau Grönow, Tel.: 07745 / 9204-32 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte an:
Seniorenwohnen Jestetten, Burgweg 6 in 79798 Jestetten oder online an info@seniorenwohnen-jestetten.de

Silke Kaser betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.
Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Silke Kaser hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 73**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Zusammenhalten –
ABER Abstand halten

GESCHÄFTSANZEIGEN

Die örtlichen Fachgeschäfte
bürgen für
Qualität und Service

KLARE MANUSKRIPTE
sind die Voraussetzung
für eine fehlerlose Anzeige.

Ab 1.März haben
wir wieder geöffnet!!!

blumenhaus braun

Wutöschingen Wutachstr.22 Tel. 07746/5266
Stühlingen Hauptstr.5 Tel. 07744/6466

Angebote vom 08.03. bis 13.03.2021

Fünfkornquarkbrot	500 g	2,60
Roggett-Roggenbrötchen	Stück	0,55

EGGINGER LANDMARKT

Bonndorfer Str. 12 79805 Eggingen
Telefon 07746 928251

Frischland SB Rinderhackfleisch	500 g	4,99
Frischland SB Schweineschnitzel	360 g	3,69
Frischland SB Rinderhüftsteak	kg	21,90
Demeter SB Wiener Würstchen	4x45 g	2,59
Frischland SB Landjäger	2 Paar	1,99
Frischland SB rote Servela	3 St.	2,49
Noa veganer Brotaufstrich	175 g	1,59
Almzeit & Bavaria Blue Käse	175 g	1,99
Mövenpick Eis	850/900ml	2,79
Toffifee 15 er	125 g	1,49

Ritter Sport Nussklasse Schokolade	100 g	0,99
Ritter Sport Schoko Würfel	176 g	2,29
Rotkäppchen Sekt	0,75 L	2,99
Tress Großmutters Spätzle & Knöpfle	500 g	2,19
Hawesta Heringsfilet in Sauce	200 g	1,39

Mittwochs ab ca. 9.30 Uhr:
Brot und Zöpfe von
Stoll`s Bauernladen aus Kadelburg

Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr + 14.00 bis 18.30 Uhr; Samstag von 7.30 bis 13.00 Uhr

Sparkasse
Bonndorf-Stühlingen

Wir suchen zum baldmöglichen Eintritt eine/einen

Stv. Leiter Rechnungswesen (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Finanzbuchhaltung unter handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten
- Bearbeitung des aufsichtsrechtlichen Meldewesens
- Unterstützung bei der Erstellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Anhang, Lagebericht)
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erstellung von Steuererklärungen
- Budgetüberwachung und Sachkostenmanagement

Ihr Profil

- Abschluss als Sparkassenbetriebswirt/in oder vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung in einem Kreditinstitut
- idealerweise Erfahrung im Rechnungswesen einer Sparkasse
- Eigeninitiative und überdurchschnittliches Engagement

Unser Angebot

- Übernahme der Leitung der Abteilung Rechnungswesen in 2 Jahren
- eine selbständige, fachlich und persönlich herausfordernde Tätigkeit
- eine an Ihrer Qualifikation, Berufserfahrung und Leistung orientierte Bezahlung

Fühlen Sie sich angesprochen?

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Martina Steinhübl, Telefon 07703/831-140, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis 24.03.2021 an die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen, Martinstr. 10, 79848 Bonndorf, selbstverständlich gerne auch online unter www.spk-bs.de .